

## Merkblatt

**für die Anmeldung zum Zweiten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung im 1. Halbjahr 2025 nach der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen vom 08. Juli 2019 (ZApprO) in der derzeit geltenden Fassung**

Die in der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen vorgesehenen mündlichen und praktischen Prüfungen finden am Studienort statt und werden wie folgt abgehalten:

### **Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Z2)**

Die Prüfungen des Zweiten Abschnitts (Z2) finden voraussichtlich in der Zeit vom **15. September 2025 bis 10. Oktober 2025** statt.  
**Änderungen aus organisatorischen Gründen sind möglich.**

#### **Anmeldung:**

Der Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den darin aufgeführten Unterlagen bis

**spätestens 10. Juni 2025**

im Prüfungsamt eingehen (§ 21 Nr. 1, 2 und 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 2 und 3, sowie § 20 Abs. 2 ZApprO).

Folgende Unterlagen sind Ihrem Antrag beizufügen und müssen bis zum o.g. Termin vorliegen:

- Identitätsnachweis (**Gültigkeitsdatum beachten**)
- Zeugnis über das Bestehen des Ersten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung
- Nachweis über Studienzeiten (**Studienverlaufsbescheinigung**)

Wir empfehlen Ihnen, frühzeitig die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen und den Antrag einzureichen.

**Nach dem o.g. Termin eingehende Anträge oder nicht vollständige Anträge können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.**

Bis auf Weiteres können Sie uns Ihren Antrag auf drei Arten zukommen lassen:

- **per Post** an die FAU Erlangen-Nürnberg, L6 Prüfungsamt Zahnmedizin, Postfach 3520, 91023 Erlangen
- **persönlich abgeben** im Prüfungsamt der FAU, Halbmondstr. 6, erster Stock, 91054 Erlangen, adressiert an L6 – Prüfungsamt – Herr Lukas Wolf – Zimmer 01.057.
- **persönlich einwerfen** in einen der beiden grünen Briefkästen im Prüfungsamt der FAU, Halbmondstr. 6, erster Stock, 91054 Erlangen, adressiert an L6 – Prüfungsamt – Herr Lukas Wolf.

**Alle Unterlagen müssen im Original oder in beglaubigter Kopie eingereicht werden.**

Für den rechtzeitigen Eingang Ihres Antrags sind Sie selbst verantwortlich. Die zu verwendenden Vordrucke finden Sie auf unserer Homepage.

Um Ihren Antrag und die dazugehörigen Unterlagen auf Vollständigkeit und Korrektheit zu überprüfen, empfiehlt sich eine persönliche Abgabe im Prüfungsamt. Zusätzlich zu unseren generellen Öffnungszeiten (Mo-Fr von 9-12 Uhr) stehe ich Ihnen an folgenden Tagen und Zeiten persönlich für die Abgabe und für eventuelle Rückfragen im Zimmer 01.057 zur Verfügung:

|        |            |  |
|--------|------------|--|
| Montag | 28.04.2025 | jeweils in der Zeit von<br><b>08:00 – 12:00 Uhr</b><br>und<br><b>13:00 – 16:00 Uhr</b> |
| Montag | 05.05.2025 |  |
| Montag | 12.05.2025 |  |
| Montag | 19.05.2025 |  |
| Montag | 26.05.2025 |  |

Darüber hinaus können weitere Termine individuell vereinbart werden bzw. sind Rückfragen natürlich jederzeit auch per Telefon oder E-Mail möglich.

Das Prüfungsamt ist nur bei **frühzeitiger** Antragstellung in der Lage, Sie auf etwaige Mängel Ihres Zulassungsantrags oder der einzureichenden Unterlagen hinzuweisen, wodurch Sie Gelegenheit erhalten, Ihren Antrag innerhalb der vorgegebenen Frist zu berichtigen oder zu ergänzen.

Andernfalls muss mit der Ablehnung Ihres Antrags gerechnet werden (vgl. § 21 ZApprO).

## Nachreichefrist:

**Die Nachreichefrist gilt nur für die Nachweise über die erfolgreich bestandenen Unterrichtsveranstaltungen gemäß Anlage 7 ZApprO.** Diese müssen dem Prüfungsamt bis **spätestens 03. August 2025**

vorliegen, ansonsten muss die Zulassung zur Prüfung leider verwehrt werden. Etwaige Verzögerungen bei der Verbuchung von Leistungen müssen dem Prüfungsamt durch die Studierenden schnellstmöglich mitgeteilt werden.

Die **Zulassung zur Prüfung** erfolgt, sobald alle erforderlichen Leistungsnachweise vorliegen. Ab diesem Zeitpunkt (Ende der Nachreichefrist) ist ein **Rücktritt nur noch aus wichtigem Grund** (z.B. Erkrankung) möglich.

**Achtung:**

Die **Anrechnung** von Leistungen aus verwandten Studiengängen oder im Ausland betriebener Studien muss frühzeitig bei der zuständigen Stelle beantragt (§23 ZApprO) und Ihrem Antrag beigelegt werden.

**Anrechnungsbescheide und Zeugnisse** wie auch alle Unterlagen sind im Original oder in beglaubigter Kopie einzureichen

Die **Ladungsschreiben** mit den jeweiligen Terminen zur Prüfung können persönlich im Prüfungsamt abgeholt werden. Hierzu erhalten Sie eine entsprechende Information per E-Mail, sobald die Ladungen erstellt sind.

Sollte Ihnen eine persönliche Abholung nicht möglich sein, erfolgt der Versand per Einschreiben an die im Antrag angegebene Adresse.

**Beachten Sie daher bitte die Adressangabe auf dem Anmeldeantrag!**

Aus organisatorischen Gründen bitte wir von kurzfristigen, nachträglichen Änderungen der im Antrag angegebenen Adresse abzusehen. Der Zulassungsbescheid kann nur an inländische Adressen zugestellt werden.

Alle eingereichten Antragsunterlagen verbleiben für die Dauer der Bearbeitung im Prüfungsamt.

**Zeugnis:**

Das Zeugnis wird nach bestandener Prüfung vom Prüfungsamt erstellt. Nach Fertigstellung werden Sie über die, im Anmeldeformular angegebene E-Mail-Adresse informiert.

Vorstehende und die im Antragsvordruck enthaltenen Hinweise und Erläuterungen können bei der Vielzahl denkbarer Fragestellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und die Rechtsvorschriften nicht ersetzen.

**Im Zweifelsfall ist der Wortlaut der ZApprO verbindlich.**

Für eventuelle weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

Prüfungsamt Zahnmedizin  
Lukas Wolf  
09131-85-71385  
[lukas.wl.wolf@fau.de](mailto:lukas.wl.wolf@fau.de)

**Viel Erfolg für Ihre Prüfung wünscht Ihnen Ihr Prüfungsamt**